

Ausländischen Profi-Fußballer an Bundesligaverein vermittelt

Welche Provision war dafür 1999 in Deutschland "üblich"?

Ein deutscher Verein der 2. Bundesliga ließ sich im Jahr 1999 einen ausländischen Fußballspieler vermitteln. Im Vertrag mit dem Vermittler hieß es, wenn ein Zwei-Jahres-Vertrag zustande komme, habe der Verein "die übliche Vergütung" zu zahlen. Ein As scheint der Fußballer nicht gewesen zu sein, denn schon vor der zweiten Spielzeit trennte sich der Verein von ihm. Länger als die Karriere des Spielers beim Verein dauerte der Streit um die Provision des Vermittlers. Der hatte 20.000 DM erhalten und forderte weitere 28.000 DM. Er behauptete, die "übliche" Provision betrage 12 Prozent vom Jahresbruttogehalt des vermittelten Spielers (einschließlich Prämien).

Das Oberlandesgericht Celle wies die Klage ab (11 U 157/02). Mittlerweile habe der internationale Fußballdachverband (FIFA) die Provisionen für die Vermittlung von Spielern begrenzt, so dass man aus den heutigen Verhältnissen nicht mehr erschließen könne, was 1999 in Deutschland "üblich" gewesen sei. Wenn er auf der "üblichen" Provision beharre, hätte der Vermittler schon konkrete Beispiele anführen müssen, wann und wo er (oder einer seiner Berufskollegen) für einen Spielertransfer eine so hohe Provision erhalten habe. Auch der Deutsche Fußballbund - den das Gericht um Auskunft gebeten hatte - habe seine Zahlen nicht bestätigt.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/auslaendischen-profi-fussballer-an-bundesliga-verein-vermittelt>